



## 95. Landesparteitag

### Beschluss

#### **Kultur- und Bildungseinrichtungen ins Stadtentwicklungskonzept integrieren**

Die FDP Hamburg spricht sich dafür aus, den Charakter Hamburgs als vielfältige, lebendige und moderne Metropole durch die fortgesetzte Integration von Kultur- und Bildungseinrichtungen in das Stadtleben bei der weiteren Metropolentwicklung zu bewahren. Die FDP Hamburg setzt sich daher dafür ein, dass bei der weiteren Stadtentwicklung die Belange von Kultur- und Bildungseinrichtungen besonders berücksichtigt werden, um deren Kooperation und Vernetzung untereinander zu verbessern und auf diese Weise die Angebote für kulturelle Bildung weiter auszubauen. Kultur findet überall dort statt, wo Menschen miteinander in Kontakt treten und sich miteinander austauschen können. Leuchtturmprojekte reichen nicht aus, um das Interesse vor allem junger Menschen für Kunst und Kultur zu fördern. Die FDP steht für Chancengleichheit – sie bedeutet kulturelle Teilhabe aller Bürger. Die Zahl derer, die gesellschaftlich ausgegrenzt sind, nimmt zu. Es ist eine menschliche und gesellschaftliche Verpflichtung, ihnen aus der Isolation und Abhängigkeit vom Staat zu verhelfen. Wir wollen dabei die integrative Kraft der Kultur nutzen. Nachhaltige, in der Fläche verankerte kulturelle Bildungsprogramme sind ab den ersten Lebensjahren notwendig, denn Investitionen in Bildung fruchten umso mehr, je früher sie getätigt werden:

Bereits Kindertagesstätten sollten zu qualitativ hochwertigen Bildungseinrichtungen aufgewertet und dementsprechend ausgestattet werden. Denn die qualitativ beste Förderung erfahren junge Menschen in KiTas mit kleinen Gruppen und qualifiziertem Erziehungspersonal. Zu diesem gehört für uns als FDP das in den Weiterentwicklungen der Bildungsempfehlung verstärkt auf kulturelle und musische Angebote (Singen, Tanzen, Darstellen, Malen) hingewirkt wird, durch die die individuelle Ausdruckfähigkeit entfaltet und soziale Integration spielerisch entwickelt wird. Hierzu bedarf es eines Paradigmenwechsels in der Senkung der



Gruppenstärke und in der Ausbildung des Erziehungspersonals auf Fachhochschulniveau.

2. Künstlerisch-kreative (Hobby-) Aktivitäten im Sinne eines breiten Kulturbegriffs sollten vor allem an Schulen in bildungsfernen und migrationsgeprägten Milieus angeboten bzw. angeregt werden, um auch auf diesem Feld einem weiteren Auseinanderklaffen der Bildungsschere entgegen zu wirken. Ferienfreizeiten mit kulturellen Schwerpunkten sowie Paten- und Mentorenprogramme, in denen junge Menschen Vorbildern begegnen und Begleitung finden, sollen diese Aktivitäten ergänzen. Auch außerschulische Maßnahmen zur Leseförderung, zur Verbesserung der Medienkompetenz, Kunst-, Theater- und andere Kulturprojekte gehören dazu.

3. Die Zugangsvoraussetzungen zu Kindertagesstätten und künstlerisch-kreativen (Hobby-) Aktivitäten sollten für alle Kinder möglichst niedrigschwellig gehalten werden (etwa durch Einführung des Bildungsgutschein-Systems). Der Bund unterstützt ab 2013 (zunächst für 5 Jahre) deutschlandweit lokale „Bündnisse für Bildung“ zur Ermöglichung von außerschulischen Angeboten mit Schwerpunkt in der kulturellen Bildung. Die Kooperationspartner können z. B. Unternehmen, Privatpersonen, Fördervereine, Musikschulen, Musik-, Jugend-, Theatergruppen, Chöre, Sportvereine, Bibliotheken, Stiftungen, Volkshochschulen und andere Vereine sein.

4. Kulturbesuche mit der Schule sollten, thematisch stets in die bestehende schulische wie außerschulische Praxis eingebettet, in allen Schulformen und möglichst auch schon in den frühen Schuljahren angeboten werden, um allen Schülern die Chance des Zugangs zu Kultureinrichtungen zu eröffnen. Dabei kann auf eine in den letzten Jahren gewachsene Kooperationsbereitschaft der Kultureinrichtungen mit ihren Bildungsprogrammen zurückgegriffen werden.



5. Bildungsangebote in Kultureinrichtungen (Führung im Museum, Workshop im Theater, Einführung eines Konzerts) sind von Schulen vor allem in Milieus zu initiieren, in denen der private Zugang (über Eltern, Freunde, soziale Kontakte) deutlich seltener erfolgt.
6. Der Austausch zwischen verschiedenen Kulturräumen ist nach allen Richtungen zu fördern, indem vor allem das Interesse und Verständnis junger Menschen an anderen Kulturen geweckt wird. Dies kann durch die Wahrnehmung von Kulturangeboten aus dem jeweils anderen Kulturraum erfolgen, wobei auch hierbei den Schulen eine wichtige vermittelnde Funktion zukommt. Kulturelle Vielfalt ist eine Chance und Bereicherung, die es zu nutzen gilt.
7. Eine gute Erreichbarkeit von Kultur- und Bildungseinrichtungen ist zu gewährleisten. Andernfalls wird die Möglichkeit, Kultur- und Bildungsangebote wahrzunehmen, verbaut. Daher ist es notwendig, eine gute verkehrliche Anbindung von Kultur- und Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Durch das Eingehen bzw. den Ausbau von Bündnissen des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs (z.B. Kulturticket) können die entsprechenden Einrichtungen sowohl ihre Erreichbarkeit als auch ihre Vernetzung untereinander verbessern.
8. Die Angebote der kulturellen Bildung sollen für jedermann zugänglich sein. Neben einer guten Erreichbarkeit ist Barrierefreiheit und – soweit sich die Angebote an Kinder richten – eine kindgerechte Errichtung der entsprechenden Einrichtungen erforderlich.
9. Angebote der kulturellen Bildung eröffnen Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Milieus und Zusammenhängen den Zugang zu Kultur und Bildung. Die entsprechenden Angebote sollten daher nicht nur inhaltlich vielfältig, sondern auch im zeitlichen Rahmen flexibel wahrnehmbar



sein. Hierfür ist es erforderlich, Kultur- und Bildungseinrichtungen baulich und organisatorisch so zu gestalten, dass in ihnen auch in Ruhezeiten oder an Feiertagen Veranstaltungen stattfinden können.

10. Die Möglichkeit, Kultur- und Bildungsangebote wahrzunehmen, sollte nicht auf die entsprechenden Einrichtungen begrenzt sein. Vielmehr sollte die Möglichkeit gegeben sein, diese – institutionsunabhängig – wohnortnah zu integrieren. Nur auf diese Weise wird eine große Angebotsvielfalt und eine Kooperation der Einrichtungen untereinander dauerhaft gewährleistet. Bündnisse wie „Lernen vor Ort“ sind hierfür zu unterstützen.

11. Jugendhäuser und Kulturzentren können in Stadtteilen das kulturelle Angebot für junge Menschen erweitern. Der Bedarf für die Errichtung weiterer Einrichtungen dieser Art sowie deren Konzepte sind zu prüfen.